

Antrag

der Abgeordneten Caren Lay, Dr. Dagmar Enkelmann, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Matthias W. Birkwald, Heidrun Bluhm, Steffen Bockhahn, Dr. Martina Bunge, Roland Claus, Heidrun Dittrich, Klaus Ernst, Diana Golze, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Katrin Kunert, Sabine Leidig, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Cornelia Möhring, Kornelia Möller, Jens Petermann, Yvonne Ploetz, Ingrid Remmers, Dr. Ilja Seifert, Kathrin Senger-Schäfer, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Alexander Süßmair, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Strompreiserhöhung aussetzen – Faire Strompreise für alle

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Zahlreiche Stromkonzerne haben für das kommende Jahr Preiserhöhungen mitgeteilt – in der Spitze bis zu 32 Prozent. Dabei stellen steigende Energiepreise seit langem für Haushalte mit Durchschnittseinkommen eine enorme Belastung dar und führen insbesondere bei Haushalten mit geringem Einkommen zu finanziellen Problemen, die zu Stromsperrern führen können, von denen nach Angaben der Bundesnetzagentur im Jahr 2011 312 000 verhängt wurden. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes haben sich die Preise für eine Kilowattstunde schon in den letzten zwölf Jahren fast verdoppelt.

In dieser Zeit stiegen die Gewinne der großen Energiekonzerne: E.ON, RWE und EnBW haben von 2002 bis 2009 über 100 Mrd. Euro Gewinne eingefahren. Allein 2009 lag der Gewinn bei über 23 Mrd. Euro.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- zum 1. Januar 2013 ein Moratorium zur Aussetzung der angekündigten Anhebung von Strompreisen bis zum Inkrafttreten einer neuen gesetzlichen Regelung zur Gestaltung der Strompreise zu verhängen;
- zu prüfen, ob bei Nachweis von durch das Preismoratorium entstandenen Liquiditätsengpässen bei kommunalen Stadtwerken und Energiegenossenschaftlichen Bürgschaften des Bundes eingesetzt werden können;
- innerhalb von drei Monaten eine gesetzliche Regelung vorzulegen, durch die die Strompreise sozial verträglich und ökologisch nachhaltig rückwirkend zum 1. Januar 2013 geregelt werden können.

Berlin, den 28. November 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Ein nicht geringer Teil der Preissteigerung bei Strom geht auf die Privilegierung der Großindustrie und der Energiekonzerne zu Lasten und auf Kosten der privaten Stromkundinnen und Stromkunden und kleinen Unternehmen zurück. Als Beispiele für die einseitige Verteilung der Kosten seien hier nur die EEG-Umlage (EEG: Erneuerbare-Energien-Gesetz), die Stromsteuer, die Netzentgelte oder die vorgesehene Übernahme von Haftungsrisiken für Netzbetreiber durch die Verbraucherinnen und Verbraucher genannt.

Außerdem wird die an der Strombörse durch erneuerbare Energien erzielte Preissenkung nicht adäquat an die Endkunden weitergegeben. Stattdessen organisieren sich die Energieversorger Sonderprofite. Hier liegt ein offensichtliches Marktversagen vor. Die Aufforderung des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie und des Bundeskartellamtes an die Endkundinnen und Endkunden, häufiger den Stromanbieter zu wechseln, geht an dieser Realität vorbei.

Angesichts dieser Situation dient ein sofortiges Strompreismoratorium dazu, weitere soziale Härten zu verhindern. Allerdings ist im Falle der kommunalen Stadtwerke und der Energiegenossenschaften zu prüfen, inwiefern eine staatliche Bürgschaft für eventuelle Ausfälle durch das Moratorium bereitgestellt werden muss, bis durch ein Gesetz ein Konzept für eine sozial verträgliche und ökologisch nachhaltige Strompreisgestaltung vorgelegt wird.

Bei diesem Konzept muss u. a. über die Wiedereinführung der staatlichen Preisaufsicht, den Verzicht auf die Stromsteuer im Umfang der Erhöhung der EEG-Umlage und über die Beseitigung der Privilegierung der Großindustrie – abgesehen von Ausnahmen – entschieden werden.

Energieversorgung als Grundvoraussetzung für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gehört zur Daseinsvorsorge und muss als soziales Recht durch geeignete Regelungen verankert und jederzeit gewährleistet werden. Daher muss die Energiewende sozial ausgestaltet werden. Insbesondere einkommensschwache Haushalte sind zu schützen.